

**V2203 Dringliche Richtlinienmotion (SP, Juso, Grüne, Junge Grüne) „Recht auf Bildung: Schulen brauchen während der Pandemie Schutz und Ressourcen“**

Beantwortung und Abschreibung; Direktion Bildung und Soziales

**Vorstosstext**

Der Gemeinderat wird beauftragt,

1. Beim Kanton vorstellig zu werden und zu verlangen, dass der Kanton die Verantwortung für das Testen und die Pandemiebekämpfung an den Schulen im ganzen Kanton übernimmt und die entsprechenden Ressourcen dafür bereitstellt.
2. Zusätzlich benötigte Ressourcen für die Durchführung der präventiven Tests oder des Ausbruchstestens an den Könizer Schulen zu sprechen, solange der Kanton dies nicht tut.

**Begründung**

Die Coronapandemie hat die Könizer Schulen getroffen. Viele Kinder sind in den letzten Monaten an Corona erkrankt und mussten in Isolation oder in Quarantäne. Schulleitungen und Schul- und Tagesschulpersonal sind durch administrative Aufgaben stark beansprucht und selbst einem grossen Risiko ausgesetzt, zu erkranken. Das geht auf Kosten der Kinder und Jugendlichen, die ein Recht auf Bildung haben, und es geht auf Kosten des Personals, welches über Monate extrem viel geleistet hat.

Eigentlich ist der Kanton Bern in der Verantwortung und muss seine Schulen flächendeckend schützen. Es hat sich in den vergangenen Monaten aber gezeigt, dass die bisherige Strategie des Kantons Bern grosse Mängel aufweist und viel Verantwortung und Kosten auf die Schulen und Gemeinden abwälzt. Zudem gab es häufig kurzfristige Änderungen, welche die Verantwortlichen vor Ort vor grosse Probleme stellen.

Im September 2021 wurde das repetitive, präventive Testen durch den Kanton aufgegeben und nur noch auf Ausbruchstesten gesetzt, obwohl der Bundesrat den Kantonen die präventiven Tests empfiehlt und von der Wirksamkeit dieser Tests überzeugt ist.<sup>1</sup> Nach viel Kritik des Personals, der Eltern und Gemeinden ist der Kanton in der Folge teilweise umgeschwenkt und lässt den Schulen offen, ob sie sich für das präventive Testen entscheiden und dieses selbst durchführen wollen, oder ob sie beim kantonalen Ausbruchstesten mitmachen.<sup>2</sup> Damit wird die Verantwortung und die Kosten erneut sehr kurzfristig an die Schulen und an die Gemeinden delegiert. Ein kohärentes Konzept zum Schutz aller Schulen im Kanton fehlt weiterhin.

Die Gemeinde Köniz hat daraufhin am 6.1.2022 kommuniziert, dass die Könizer Schulen zum Schutze der Schülerinnen und Schüler auf repetitive Corona-Tests umstellen<sup>3</sup>. Die regelmässige Durchführung der Tests, zweimal pro Woche, sind zum Schutz der Schülerinnen und Schüler und des Lehr- und Tagesschulpersonals sehr begrüssenswert. Damit übernimmt die Gemeinde Verantwortung für ihre Schulen, die eigentlich der Kanton übernehmen müsste. Und sie setzt sich für Kinder, Jugendliche und das Personal ein.

---

<sup>1</sup> Siehe Medienmitteilung des Bundesrats vom 03.12.2021:

<https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen/bundesrat.msg-id-86260.html>

<sup>2</sup> Siehe Medienmitteilung der GSI vom 05.01.2022:

<https://www.be.ch/de/start/dienstleistungen/medien/medienmitteilungen.html?newsID=04eb26b5-2498-4f40-bc11-1afc5353e2d7>

<sup>3</sup> Siehe Medienmitteilung der Gemeinde Köniz vom 06.01.2022:

<https://www.koeniz.ch/aktuell/medieninformation.page/1018/news/9609>

Am 12.1.2022 hat der Kanton die Modalitäten kommuniziert, unter welchen die repetitiven Tests stattfinden sollten<sup>4</sup>. Ein Obligatorium, welches er zuvor in Aussicht gestellt hat<sup>5</sup>, wurde nicht in die Covid-Verordnung aufgenommen. Damit erschwert er die Durchführung von repetitiven Tests massiv und bringt die Gemeinden, welche Vorleistungen für das repetitive Testen gemacht haben, in eine schwierige Lage.

Die Könizer Schulen brauchen bei der Bekämpfung der Pandemie Unterstützung. Der Gemeinderat soll sich daher beim Kanton dafür einsetzen, dass dieser die Verantwortung und Kosten für den Schutz der Schulen endlich übernimmt und eine kohärente Teststrategie für alle Schulen im Kanton vorlegt. Wenn dies eine grosse Gemeinde wie Köniz fordert, hat das kantonale Gewicht.

Damit sich das Schulpersonal auf seine Kernaufgabe, die Umsetzung des Betreuungs- und Bildungsauftrags, konzentrieren kann, soll der Gemeinderat zusätzliche Ressourcen für die Schulen für die Durchführung der präventiven Tests oder des Ausbruchstestens und für allfällige weitere Massnahmen zur Pandemiebekämpfung sprechen, solange der Kanton dies nicht tut. Denn es fallen viele Aufgaben an, die an Personen ausserhalb des Lehr- und Tagesschulpersonals delegiert werden können.

**Begründung der Dringlichkeit:** Dass der Kanton die Verantwortung für das Testen in den Schulen teilweise auf die Gemeinden und Schulen abwälzt, ist erst seit dem 5. Januar bekannt. Daher konnte der Vorstoss nicht früher eingereicht werden. Die Situation mit den Ressourcen an den Schulen war zwar schon vorher prekär, jedoch lag die Verantwortung hier beim Kanton. Die Gemeinde Köniz hat am 6. Januar kommuniziert, dass sie die Verantwortung für die Pandemiebekämpfung an den Schulen übernimmt und repetitives Testen einführt. Danach hat der Kanton die Ausgangslage weiter verändert, zum Nachteil der Gemeinden. Köniz hat ein Interesse daran, dass der Kanton schnellstmöglich die gesamte Verantwortung übernimmt, damit keine hohen Kosten anfallen. Gleichzeitig brauchen die Schulen für das Testen (repetitives- oder Ausbruchstesten) schnellstmöglich Unterstützung, damit sie sich wieder auf ihren Bildungsauftrag konzentrieren können.

## **Eingereicht**

17. Januar 2022

## **Unterschrieben von 13 Parlamentsmitgliedern**

Tanja Bauer, Christina Aebischer, Katja Niederhauser, David Müller, Iris Widmer, Tatjana Rotenbühler, Daniel Hofer, Franziska Adam, Vanda Descombes, Christine Müller, Isabelle Feller, Isabelle Steiner, Simon Stocker,

## **Antwort des Gemeinderates**

### **1. Formelle Prüfung**

Mit der Erheblicherklärung dieser Motion gibt das Parlament dem Gemeinderat eine Richtlinie vor.

---

<sup>4</sup> Siehe Medienmitteilung der GSI vom 12.01.2022:

<https://www.be.ch/de/start/dienstleistungen/medien/medienmitteilungen.html?newsID=9edff1f0-d7ff-4b82-85ef-a39b90605726>

<sup>5</sup> Siehe Medienmitteilung der GSI vom 05.01.2022:

<https://www.be.ch/de/start/dienstleistungen/medien/medienmitteilungen.html?newsID=04eb26b5-2498-4f40-bc11-1afc5353e2d7>

## 2. Ausgangslage

Unmittelbar nach dem Entscheid der kantonalen Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI) vom 5. Januar 2022, dass die Gemeinden per sofort selbständig entscheiden dürfen, ob sie an den Volksschulen weiterhin auf das Regime des Ausbruchstestens setzen oder auf repetitive, präventive Corona-Tests umstellen, hat sich der Vorsteher der Direktion Bildung und Soziales, in Absprache mit dem Vorsitz der Schulleiterkonferenz und der Abteilung Bildung, Soziale Einrichtungen und Sport für den Wechsel auf das repetitive Testen entschieden. Mitten in den Vorbereitungen auf die Umstellung überraschten die kantonalen Behörden die Schulen und die Verwaltung mit dem Entscheid, dass die Teilnahme an repetitiven Tests nicht, wie ursprünglich angekündigt, obligatorisch ist und dass pro Schulstandort mindestens 80 Prozent der Schülerinnen und Schüler am Testen teilnehmen. Der Gemeinderat von Köniz hat die Situation am 19. Januar erneut geprüft und entschieden, dass das repetitive Testen in den Schulen der Gemeinde Köniz bis zur Könizer Sportwoche (Kalenderwoche 8) durchgeführt werden soll. Die erneute Klärung der Umsetzung der Testabläufe auf der Plattform von «Together we Test» unter den veränderten Modalitäten sowie die Bereitstellung sämtlichen Materials beanspruchten noch einmal viel Zeit. Schlussendlich konnte am 27. Januar an allen Schulen der Gemeinde Köniz der erste Testdurchlauf nach dem Regime des repetitiven Testens durchgeführt werden. Nach anfänglichen Schwierigkeiten an einzelnen Standorten, vor allem mit der Bekanntgabe der Ergebnisse über die Plattform an die Testpersonen, haben sich die Abläufe mittlerweile etabliert und das Massentesten geniesst bei allen Anspruchsgruppen Akzeptanz. Am 16. Februar 2022 hat der Gemeinderat auf Antrag der Schulkommission beschlossen, dass das repetitive Testen an den Könizer Schulen nach den Sportferien für eine Woche weitergeführt wird – insgesamt also für zwei zusätzliche Testdurchgänge. Der Gemeinderat möchte mit der Verlängerung des Massentestens nach Wiederaufnahme des Unterrichts erkennen, ob die Infektionszahlen ansteigen und die Übertragung des Coronavirus möglichst effizient eindämmen.

## 3. Zusätzliche Ressourcen für die Durchführung der präventiven Tests

Nachgelagert an den Entscheid, im neuen Jahr an den Könizer Schulen zum Schutze der Schülerinnen und Schüler sowie des Schulpersonals auf repetitive Corona-Tests umzustellen, hat der Gemeinderat am 12. Januar beschlossen, dass Arbeitseinsätze von Könizer Verwaltungspersonal zur Unterstützung der Schulen möglich sein und im Rahmen der von der Task-Force «Corona» geführten Pandemie-Eventualplanung umgesetzt werden sollen. Für die Schulen wurde ein theoretischer Unterstützungsbedarf von einer Person an zwei Halbtagen pro Woche und Schulstandort berechnet. Schlussendlich hat eine Schule dieses Angebot in Anspruch genommen. Alle anderen Schulen haben den Umstieg auf das repetitive Testen mit dem Personal vor Ort umgesetzt. Grossmehrheitlich haben diesen Zusatzaufwand die Schulleitungen mit Unterstützung ihrer Sekretariate übernommen.

Da diese Aufgaben nicht zum allgemeinen Berufsauftrag der Schulleitungen gemäss Artikel 89 LAV gehört, hat der Kanton dafür den zeitlich bis 31. Juli 2022 befristeten *Sonderpool für die Spezialaufgabe «Unterstützung des kantonalen Contact Tracing»* eingerichtet. Via diesen Pool stehen den Schulleitungen für Arbeiten im Zusammenhang mit der Pandemie zusätzliche Beschäftigungsprozente in Form von Einzellektionen zur Verfügung. Die Schulleitungen sind dabei frei, ob sie die Spezialaufgabe selber übernehmen und sich über den Pool entschädigen lassen oder ob sie die Aufgabe delegieren und dafür eine geeignete Person anstellen.

## 4. Forderungen an den Kanton

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass mit Sonderpool Spezialaufgaben des Kantons zwar die zusätzlichen Aufwände der Schulen in einem vertretbaren Rahmen abgegolten werden, die zusätzlichen Belastungen insbesondere für die Schulleitungen aber dazu führen, dass andere Schulführungsaufgaben unter dieser Mehrbelastung leiden. Dies geht schlussendlich, wie es die Motionärinnen und Motionäre in ihrer Begründung schreiben, auf Kosten der Kinder und Jugendlichen. Der Gemeinderat sieht trotzdem davon ab, auf formalem Weg beim Kanton vorstellig zu werden und die im Vorstosstext geschilderten Ressourcen zur Pandemiebekämpfung zu verlangen. Die Gemeinde steht über ihre politischen und organisatorischen Netzwerke in regelmässigem und engen Kontakt mit den für die in Sachen Pandemie für die Volksschule zuständigen Verwaltungseinheiten des Kantons.

Die Erfahrungen der vergangenen Monate haben gezeigt, dass eine Adressierung der Herausforderungen, Probleme und Schwierigkeiten so zeitnah und niederschwellig erfolgen kann.

## **5. Abschreibung**

Gemäss dem Geschäftsreglement des Parlaments werden Motionen mit Richtliniencharakter nach der traktandierten Behandlung der gemeinderätlichen Berichterstattung im Parlament stillschweigend abgeschrieben.

## **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Motion wird erheblich erklärt.

Köniz, 16. Februar 2022

Der Gemeinderat

## **Beilagen**

- 1) Formelle Prüfung der Motion vom 20. Januar 2022



Köniz, 20. Januar 2022 rc

**V2203 Dringliche Motion (SP, JUSO, Grüne, Junge Grüne) "Recht auf Bildung: Schulen brauchen während der Pandemie Schutz und Ressourcen"  
Formelle Prüfung der Motion**

Gemäss der gemeinderätlichen Weisung 0.3 A 7 prüft der Gemeindeschreiber, ob der Gegenstand von eingereichten Motionen im ausschliesslichen Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates liegt. In diesem Fall käme einer Motion der Charakter einer Richtlinie zu.

Die reglementarische Grundlage in Art. 53 Abs. 1 des Geschäftsreglements des Parlamentes:

Eine Motion verpflichtet den Gemeinderat, einen bestimmten Beschlusses- oder Reglementsentwurf vorzulegen oder eine Massnahme zu treffen. Soweit der Gegenstand der Motion in der ausschliesslichen Kompetenz des Gemeinderates liegt, kommt ihr der Charakter einer Richtlinie zu.

Mit der vorliegenden Motion wird der Gemeinderat beauftragt:

1. Beim Kanton vorstellig zu werden und zu verlangen, dass der Kanton die Verantwortung für das Testen und die Pandemiebekämpfung an den Schulen im ganzen Kanton übernimmt und die entsprechenden Ressourcen dafür bereitstellt.
2. Zusätzlich benötigte Ressourcen für die Durchführung der präventiven Tests oder des Ausbruchstestens an den Könizer Schulen zu sprechen, solange der Kanton dies nicht tut.

Bei einer Umsetzung dieser Motion, würden die in Punkt 2 geforderten Ressourcen Kosten auslösen, welche gemäss Art. 61 GO in die Zuständigkeit des Gemeinderats fallen. Im Rahmen seiner allgemeinen Zuständigkeiten (Art. 58 GO) führt der Gemeinderat die Gemeinde; er plant und koordiniert ihre Tätigkeiten. Zudem vertritt er die Gemeinde nach aussen.

Fazit: Mit der Erheblicherklärung dieser Motion gibt das Parlament dem Gemeinderat eine Richtlinie vor.

Cornelia Rauch  
Stv. Gemeindeschreiberin